



# Seniorenvertretung der Stadt Petershagen

Vorbereitung und Verfahren zur Neuwahl 2025



## Rechtsgrundlagen

Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt  
Petershagen vom 06.04.2009

Wahlordnung für die Seniorenvertretung der Stadt  
Petershagen vom 26.03.2009



## Amtszeit

Die Amtszeit beträgt analog zu den Kommunalwahlen 5 Jahre.

Die Seniorenvertretung bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Die Neuwahl hat spätestens 90 Tage nach Ablauf der Amtszeit stattzufinden.

Einen frühestmöglichen Termin gibt die Satzung nicht vor.



## Aktuelle Amtszeit und Neuwahlen

Wahl der Seniorenvertretung am	15.10.2020
Konstituierende Sitzung am	22.10.2020
➔ Ablauf 5 Jahre	21.10.2025

Beginn neue Amtszeit entspr. der  
Regelungen zur Kommunalwahl 01.11.2025

Der späteste Termin für die Wahl ist der 29.01.2026.



## Zusammenfassung

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, also:

- Beginn jeweils am 01.11.
- Ende nach 5 Jahren, also 5 Jahre später am 31.10.
- Neuwahlen jeweils bis 29.01. des nächsten Jahres
- Alte Seniorenvertretung bleibt bis zur Neuwahl im Amt



## Wahltermin

Der Wahltermin wird vom Bürgermeister festgesetzt. (§ 2 Abs. 4 WahlO)

Geplant:

In der Woche 27.10.25 – 31.10.25



# Zusammensetzung der Seniorenvertretung

Zusammensetzung (§ 4 Abs. 1 Satzung)

9 VertreterInnen, davon

- 8 VertreterInnen, die aus der Delegiertenversammlung gewählt werden
- 1 VertreterIn, der/die durch örtl. Altenheimbeiräte bestimmt wird.



# Zusammensetzung der Seniorenvertretung

Zusammensetzung § 4 Abs. 1 Satzung

9 VertreterInnen, davon

- **8 VertreterInnen, die aus der Delegiertenversammlung gewählt werden**
- 1 VertreterIn, der/die durch örtl. Altenheimbeiräte bestimmt wird.



## Wahlen zur Seniorenvertretung

Die Seniorenvertreterwahl ist eine Delegiertenwahl (§ 1 WahlO), d.h.

- ☞ stimmberechtigt sind nur vorher bestimmte Delegierte.
- ☞ wählbar sind
  - ☞ die stimmberechtigten Delegierten
  - ☞ nicht stimmberechtigte freie BewerberInnen



## Wahlen zur Seniorenvertretung

Wer ist wahlberechtigt und wählbar? – persönliche Voraussetzungen - (§ 3 WahlO)

- ☞ 60 Jahre und älter
- ☞ Hauptwohnsitz in Petershagen



## Versammlung zur Wahl (§ 5 Satzung)

Die Wahl findet in Form einer Versammlung statt, in der die Anwesenden direkt vor Ort wählen.

Die Versammlung zur Wahl setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Delegierten und nicht stimmberechtigten BewerberInnen.



# Delegierte

Woher kommen die Delegierten?

- ☞ Je 3 Delegierte können entsenden:  
Organisationen / Einrichtungen nach  
§ 5 Abs. 2 S. 1 der Satzung
  
- ☞ Je 1 Delegierte/n können entsenden:
  - ☞ Organisationen / Einrichtungen nach  
§ 5 Abs. 2 S. 2 der Satzung
  - ☞ Interessengruppen von SeniorInnen nach  
§ 5 Abs. 4 der Satzung



## Delegierte

### 3 Delegierte, § 5 Abs. 2 S. 1 der Satzung

- Caritas Verband
- Deutsches Rotes Kreuz
- Diakonisches Werk
- Sozialverband VdK
- Sozialverband Deutschland
- Kirchengemeinden



# Delegierte

## 1 Delegierte/r, § 5 Abs. 2 S. 2 der Satzung

- Altenheime
- Altenclubs
- Seniorensport anbietende Sportvereine
- Seniorenorganisationen der politischen Parteien
- Gewerkschaften
- Ortschaften (pro Ortschaft ein Delegierter, der über den Ortsvorsteher benannt wird)



## Delegierte

### 1 Delegierte/r, § 5 Abs. 4 der Satzung

Interessengruppen von SeniorInnen, die keiner in Abs. 2 aufgeführten Organisation / Einr. angehören, sofern sie

- eine überwiegende und regelm. Seniorenarbeit leisten
- mindestens 20 Mitglieder mit einem Alter von über 60 Jahren haben.

Der Antrag auf Entsendung bedarf der Schriftform und muss den Nachweis über die geleistete Seniorenarbeit sowie den Mitgliedernachweis enthalten.



# Wahlen zur Seniorenvertretung

## Wahlvorgang (§ 6 WahlO)

Delegierte wählen aus ihrer Mitte je 8 Mitglieder und 8 stv. Mitglieder

Zwei Wahlgänge, da getrennte Wahlvorgänge für ordentliche und für stv. Mitglieder

Jede/r Delegierte hat 8 Stimmen



# Zeitlicher Rahmen

## - Fristen -

**Wahltermin:**                      **spätestens 29.01.2026**

Fristen gem. WahIO:

Mind. 4 Wochen vor der Wahl (§ 2 IV WahIO)	Bekanntgabe des Wahltermins über Bericht im MT und Aushang Rathäuser
Mind. 14 Tage vor Wahl ( § 2 III WahIO)	Rückgabetermin für die Delegiertenerklärungen
Konstit. Sitzung (§ 6 Satzung)	Innerhalb von 60 Tagen nach Abschluss der Wahl



## Zeitlicher Rahmen - verwaltungsintern -

August 25	Vorbereiten der Empfängerliste der Einrichtungen / Organisationen
Anfang Sept. 25	Versenden eines Informationsschreibens und der Wahlunterlagen (Delegiertenerklärungen) an Ortsbürgermeister, Einrichtungen und Organisationen, die Delegierte und Kandidaten entsenden
Mögl. Samstag 06.09.25	Bekanntgabe des Wahltermins über Bericht im MT und Aushang Rathäuser
Ende Sept. 25	Rückgabetermin für die Delegiertenerklärungen



# Zeitlicher Rahmen

## - verwaltungsintern -

bis Dienstag 13.10.25	Vorbereitungen zur Wahl Vorbereitung der Stimmzettel etc.
bis Donnerstag 15.10.25	Versenden der Einladungen an die Delegierten Anhang: Stimmzettel mit den Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl, die bisher benannt worden sind  Einladung an die Presse, MT, Petershäger Anzeiger Bekanntmachung im Aushangkasten
Zwischen 27. und 31.10.25	Wahlversammlung zur Seniorenvertretung
kurzfristig	Konstituierende Sitzung der Seniorenvertretung
	Sandra Schultz -Sozial- und Schulverwaltung-

# PETERSHAGEN LEBEN



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit